

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** Birgit.Schueler@drv-bund.de <Birgit.Schueler@drv-bund.de> Im Auftrag von redaktion@deutsche-rentenversicherung.de

**Gesendet:** Dienstag, 25. Mai 2021 13:48

**An:** nobby.cooper@gmx.de

**Betreff:** Rentenniveau | Berechnung geändert

Sehr geehrter Herr Böttcher,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Statistikveröffentlichungen. Bezüglich Ihrer Email vom 22. Mai 2021 möchten wir Sie über die Neudefinition des Sicherungsniveaus vor Steuern weitergehend informieren.

Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz) vom 28.11.2018 (BGBl. Teil I 2018 Nr. 40 04.12.2018 S. 2016) hat der Gesetzgeber das bis dato ausgewiesene Nettorentenniveau abgelöst durch die neue Definition des Sicherungsniveaus vor Steuern. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Die aktuelle Berechnungsvorschrift für das Sicherungsniveau ist festgelegt in SGB VI §154 Absatz 3a.

Die neue Definition wurde erforderlich, da mit dem Gesetz das alte Sicherungsziel von 46 Prozent durch eine neue Sicherungsniveaugrenze von 48 Prozent abgelöst wurde. Hierfür wurde die Rentenanpassungsformel bis zum Jahr 2025 um eine Niveauschutzklausel ergänzt (SGB VI § 154 Absatz 3). Im Rahmen der Bestimmung des aktuellen Rentenwerts zum 1. Juli eines Jahres wird sichergestellt, dass dieses Ziel eingehalten wird. Erforderlichenfalls wird der aktuelle Rentenwert so angehoben, dass das Sicherungsniveau mindestens 48 Prozent beträgt. Daher wird das Sicherungsniveau für das laufende Jahr endgültig im Rahmen der Rentenanpassung zum 1. Juli eines Jahres bestimmt.

Das Sicherungsniveau vor Steuern eines Jahres nach der alten Definition konnte erst eineinhalb Jahre nach der Rentenanpassung des betreffenden Jahres endgültig bestimmt werden. Für die um die Niveauschutzklausel ergänzte Rentenanpassung werden aber Parameter für das Sicherungsniveau benötigt, die zum Zeitpunkt der Berechnung der Höhe der Rentenanpassung bereits feststehen, damit die Einhaltung des Sicherungsniveaus im Verfahren der jeweiligen Rentenanpassung konkret und nachvollziehbar erfolgen kann.

Daher wurden die Vorschriften zur Bestimmung des Sicherungsniveaus vor Steuern so gefasst, dass sie rechentechnisch ohne Ermessensspielraum für die Anwendung der Niveauschutzklausel bei der Rentenanpassung zum 1. Juli eines Jahres anzuwenden sind. Die Höhe des Sicherungsniveaus für das Jahr 2018 ist dabei gleich hoch geblieben.

Die Begründung des Gesetzgebers zum Gesetzentwurf können Sie auch hier nachlesen: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2018/0425-18.pdf>

Wir hoffen, dass wir Ihre Frage hiermit beantworten konnten.

Mit freundlichem Gruß  
Deutsche Rentenversicherung

**Von:** [nobby.cooper@gmx.de](mailto:nobby.cooper@gmx.de) <[nobby.cooper@gmx.de](mailto:nobby.cooper@gmx.de)>

**Gesendet:** Samstag, 22. Mai 2021 14:24

**An:** 'Dr.Imke.Brueggemann-Borck@drv-bund.de' <[Dr.Imke.Brueggemann-Borck@drv-bund.de](mailto:Dr.Imke.Brueggemann-Borck@drv-bund.de)>

**Betreff:** **Rentenniveau**

Sehr geehrte Frau Dr. Brüggemann-Borck,

In der Anlage erhalten Sie ein PDF-Dokument, in dem ich meine Feststellungen zur Berechnung des Rentenniveaus ausgedrückt habe. Die Kalkulationsgrundlage ist ebenfalls enthalten, damit meine Feststellungen deutlich werden.

Beim Bruttowert der Standardrente errechnen Sie die Kalenderjahres-Summe nach der früher gültigen Art (6 Monate VJ / 6 Monate lfd. Jahr), beim Nettowert wechseln Sie auf den Jahreswert für 12 Monate nach der Rentenanpassung um.

Das geschieht wohl in der Absicht, das Rentenniveau oberhalb der gesetzl. vorgegebenen 48 % zu halten. Liege ich mit dieser Einschätzung richtig ?

Ich empfinde diese Art der Statistik und Kommunikation eher als Taschenspielertrick der politisch Verantwortlichen.

Wann und wie wurde dieser mathematische Trick und durch wen beschlossen?

Für eine Antwort wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Böttcher  
Hinter den Gärten 3  
64560 Riedstadt Leeheim  
T +490 6158 1854804

... autom. Signatur

mit freundlichen Grüßen

nobby cooper

norbert böttcher – riedstadt

T-mobil: +49 174 94 062 94

mailto: [nbcm@gmx.de](mailto:nbcm@gmx.de)

Internet:

[www.meine-rente.jimdofree.com](http://www.meine-rente.jimdofree.com)

[www.sozial-info.jimdofree.com](http://www.sozial-info.jimdofree.com)

WICHTIGER HINWEIS: Übermittlungen per E-Mail können nicht als sicher oder fehlerfrei angesehen werden, da Informationen abgefangen werden, verloren gehen, verspätet oder unvollständig ankommen oder Viren enthalten können. Ich gehen davon aus, dass jeder, der mit mir mittels E-Mail kommuniziert, diese Risiken kennt und akzeptiert. Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen und etwaige angefügte Dokumente sind nur für die Person bestimmt, an die diese E-Mail adressiert ist. Sie kann vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen oder Unterlagen enthalten. Falls Sie diese E-Mail versehentlich erhalten haben, kontaktieren Sie mich bitte umgehend durch Antwort oder durch einen Anruf unter der oben genannten Telefonnummer und löschen Sie diese E-Mail und ihre Anhänge von Ihrem System. Jedwede Durchsicht, Vervielfältigung, Verteilung oder andere Form der Nutzung durch andere Personen als den beabsichtigten Empfänger ist untersagt. Vielen Dank

## Sehr geehrte Damen & Herren!

Seit Jahren verfolge ich die Entwicklung der Sozialversicherung in allen Facetten. So habe ich vielen Kollegen, Freunden und Verwandten gut Ratschläge für ihren Eintritt ins Rentendasein geben können.

Beim Studium Ihrer Broschüre „Rentenversicherung in Zeitreihen“ / Ausgabe Okt. 2020 fällt mir im **Kapitel 11) Kenngrößen und Bemessungswerte** (Seite 255) auf, dass Sie bei der Berechnung des Standardrentenniveaus eine unterschiedliche Bemessung zwischen Brutto -und Nettowerten bei der Standardrente nach 45 Versicherungsjahren vornehmen.

### Jahresrente:

Die Jahresrente, hier Kalenderjahr Jan. – Dez., ergibt sich aus dem Rentenbezug des Vorjahres mit der Rentenanpassung zum 1. Juli des Vorjahres für die ersten 6 Monate (Jan. – Juni) des laufenden Jahres und der Rentenanpassung zum 1. Juli des laufenden Jahres für die restlichen 6 Monate (Juli – Dez.) des Laufenden Jahres. In der nachstehenden Tabelle sind die Rentenwerte „gelb“ unterlegt.

So weisen Sie es auch in den Rentenbescheinigungen für das Finanzamt den Versicherten aus, die eine solche Bescheinigung extra zur Steuererklärung anfordern. Allerdings nur die Bruttowerte.

Ich betrachte hier der Einfachheit halber mal nur die Jahre 2016 bis 2020 (Seite 256)

Die nachstehende Tabelle bezieht sich auf Ihre dort hinterlegten Angaben

Jahr	durchschnittl. Jahresverdienst		Standardrente		12 Monate
	brutto	netto	brutto	netto	brutto
2016	36.187	29.880	16.108	14.367	
2017	37.077	30.611	16.600	14.772	
3) 2018	38.212	31.548	17.026	15.168	
3) 2018	38.212	32.064	17.026	15.420	17.296
3) 2019*	39.301	33.057	17.572	15.920	17.847
2020*	39.065	34.121	18.155	16.450	18.462
<b>*Datenstand 09-2020</b>					
<b>Bemerkung:</b>	<b>6 Mon. VorJahr + 6 Monate lfd. Jahr</b>				
	<b>nach Anpassung Jahressumme für 12 Monate</b>				

3) ab 2019: Neudefinition der Nettogrößen (Nettoentgelt 2018 per Gesetz festgelegt) und des Nettorentenniveaus vor Steuern, vgl. § 154 Abs. 3a SGB VI. Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten eingeschränkt, da sich die Nettogrößen jeweils auf die am 1.7. des Jahres geltenden Werte beziehen. Das Nettoentgelt ("verfügbares Durchschnittsentgelt") ergibt sich aus dem Vorjahreswert, multipliziert mit dem Lohnfaktor der Rentenanpassungsformel und der Veränderung der Nettoquote.

Unter <sup>3)</sup> in der Fußnote erläutern Sie die **Nettowerte** – hier „grün“ unterlegt. Sie rechnen hier mit **Nettowerten ab 1. Juli** des laufenden Jahres nach erfolgter Rentenanpassung und rechnen den Kalenderjahreswert neu mit 12 Monaten des laufenden Jahres hoch.

Ich empfinde diese Art der Kalkulation trotz der Fußnote als Täuschung der Bürger\*innen, die nun das Rentenniveau mit ca. > 48 % in der letzten Spalte ausgewiesen bekommen.

Bei einer Beibehaltung der Kalenderjahresrechnung nach der bisherigen Berechnung bis zum Jahre 2017, würde das ausgewiesene Rentenniveau unter die gesetzl. festgelegten < 48 % absinken.

Das erkennen Sie aus der nächsten Tabelle. Die entsprechenden Werte sind „blau“ unterlegt.

Etwas niedrigere Nettowerte bei Beibehaltung der Kalenderjahresnettowerte (6xVJ-6xIld.J)

Jahr	durchschnittl. Jahresverdienst		Standardrente		Renten-
	brutto	netto	brutto	netto	Niveau
<b>2016</b>	36.187	29.880	16.108	14.367	
<b>2017</b>	37.077	30.611	16.600	14.772	
<b>2018</b>	38.212	31.548	17.026	15.168	
<b>2018</b>	38.212	32.064	17.026	<b>15.167</b>	<b>47,3%</b>
<b>2019*</b>	<b>39.301</b>	33.057	17.572	<b>15.683</b>	<b>47,4%</b>
<b>2020*</b>	<b>39.065</b>	34.121	18.155	<b>16.185</b>	<b>47,4%</b>
<b>*Datenstand 09-2020</b>					

Bemerkung: es können sich durch die Berechnung mit Excel kleine Rundungsdifferenzen ergeben.

**Riedstadt, den 22. Mai 2021**

Norbert Böttcher  
 Hinter den Gärten 3  
 64560 Riedstadt  
 T: +490 6158 1854804

#### **Kalkulation:**

Der KV – Zusatzbeitrag verändert den Nettowert, da die Krankenkassen hier unterschiedliche Beiträge erheben. Die gRV rechnet mit volkswirtschaftlich ermittelten genaueren Durchschnittsdaten. Daher kleine Abweichungen in der Nettosumme möglich.

## Eigene Excelkalkulation zur Kontrolle der Daten:

Rente/Mon.	2018	EP	€ +/Jahr	Steigerungen jeweils zum 1. Juli jeden Jahres				
Wert je EP	32,03 €	45	591,68	Monate fix	6	6	Jahr	plus %
1. Juli	€	€	€	Laufzeit (LZ)	1. HJ	2. HJ	2018	KV-Su.
Rente	brutto	1.441,35	I	Rente brutto	8.378,10	8.648,10	17.026,20	102,57%
KV 50 %	-14,60%	-105,22	S	KV Regels 50%	-611,60	-631,31	-1.242,91	
KV - Zus 100%	-0,8%	-10,81	T	KV ZusV 100%	-117,29	-64,86	-182,15	-1.425,07
PV 100%	-2,55%	-36,75	€ +/Mon.	PV - Beitr 100%	-213,64	-220,53	-434,17	
Rente	netto	1.288,57	49,31	Rente netto	7.435,56	7.731,40	15.166,97	102,67%
Steigerung z. VJ brutto / netto		103,22%	103,98%	Änderg bei KV/PV i. d. LZ können evtl. abweich. Ja-beträge ergeb.				

  

Rente/Mon.	2019	EP	€ +/Jahr	Steigerungen jeweils zum 1. Juli jeden Jahres				
Wert je EP	32,03 €	45	-25,94	Monate fix	6	6	Jahr	plus %
1. Januar	I. HJ	€	€	Laufzeit (LZ)	1. HJ	2. HJ	2019	KV-Su.
Rente	brutto	1.441,35	I	Rente brutto	8.648,10		8.648,10	50,79%
KV 50 %	-14,60%	-105,22	S	KV Regels 50%	-631,31		-631,31	
KV - Zus 50%	-0,8%	-5,77	T	KV ZusV 50%	-34,59		-34,59	-665,90
PV 100%	-3,05%	-43,96	€ +/Mon.	PV - Beitr 100%	-263,77		-263,77	
Rente	netto	1.286,40	-2,16	Rente netto	7.718,43	0,00	7.718,43	50,89%
Steigerung z. VJ brutto / netto		100,00%	99,83%	Änderg bei KV/PV i. d. LZ können evtl. abweich. Ja-beträge ergeb.				

  

Rente/Mon.	2019	EP	€ +/Jahr	Steigerungen jeweils zum 1. Juli jeden Jahres				
Wert je EP	33,05 €	45	465,64	Monate fix	6	6	Jahr	plus %
1. Juli	II. HJ	€	€	Laufzeit (LZ)	1. HJ	2. HJ	2019	KV-Su.
Rente	brutto	1.487,25	I	Rente brutto		8.923,50	17.571,60	103,20%
KV 50 %	-14,60%	-108,57	S	KV Regels 50%		-651,42	-1.282,73	
KV - Zus 50%	-0,8%	-5,95	T	KV ZusV 50%		-35,69	-70,29	-1.353,01
PV 100%	-3,05%	-45,36	€ +/Mon.	PV - Beitr 100%		-272,17	-535,93	
Rente	netto	1.327,37	38,80	Rente netto		7.964,22	15.682,65	103,40%
Steigerung z. VJ brutto / netto		103,18%	103,18%	Änderg bei KV/PV i. d. LZ können evtl. abweich. Ja-beträge ergeb.				

Rente/Mon.	2020	EP	€ +/Jahr	Steigerungen jeweils zum 1. Juli jeden Jahres				
Wert je EP	34,19 €	45	548,81	Monate fix	6	6	Jahr	plus %
1. Juli	€	€	€	Laufzeit (LZ)	1. Halbjahr	2. Halbjahr	2020	KV-Sum
Rente	brutto	1.538,55	I	Rente brutto	8.923,50	9.231,30	18.154,80	103,32%
KV 50 %	-14,60%	-112,31	S	KV Regelsatz	-651,42	-673,88	-1.325,30	
KV-Zus 50%	-1,00%	-7,69	T	KV ZusVers	-44,62	-46,16	-90,77	-1.416,07
PV 100%	-3,05%	-46,93	€ +/Mon.	PV-Beitrag	-272,17	-281,55	-553,72	
Rente	netto	1.371,62	45,73	Rente netto	7.955,30	8.229,70	16.185,00	103,32%
Steigerung zum Vorjahr brutto		103,45%		Änderg bei KV/PV i. d. LZ können evtl. abweich. Ja-beträge ergeb.				

Rente/Mon.	2018	EP	€ +/Jahr	neue Rechenart über 12 Monate				
Wert je EP	32,03 €	45	548,43	Steigerungen jeweils zum 1. Juli jeden Jahres				
1. Juli	€	€	€	Monate fix	6VJ + 6	12	Jahr	plus %
Rente	brutto	1.441,35	I	Laufzeit (LZ)	Altversion	2. HJ	2018	KV-Su.
KV 50 %	-14,60%	-105,22	S	Rente brutto	17.026,20	17.296,20	17.296,20	104,20%
KV - Zus 100%	-1,0%	-14,41	T	KV Regels 50%		-1.262,62	-1.262,62	
PV 100%	-2,55%	-36,75	€ +/Mon.	KV ZusV 100%		-172,96	-172,96	-1.435,58
Rente	netto	1.284,96	45,70	PV - Beitr 100%		-441,05	-441,05	
Steigerung z. VJ brutto / netto		103,69%	103,69%	Rente netto	15.166,97	15.419,56	15.419,56	
				Änderg bei KV/PV i. d. LZ können evtl. abweich. Ja-beträge ergeb.				

  

Rente/Mon.	2019	EP	€ +/Jahr	Steigerungen jeweils zum 1. Juli jeden Jahres				
Wert je EP	33,05 €	45	499,96	Monate fix	6VJ + 6	12	Jahr	plus %
1. Juli	II. HJ	€	€	Laufzeit (LZ)	Altversion	2. HJ	2019	KV-Su.
Rente	brutto	1.487,25	I	Rente brutto	17.571,60	17.847,00	17.847,00	103,18%
KV 50 %	-14,60%	-108,57	S	KV Regels 50%	brutto	-1.302,83	-1.302,83	
KV - Zus 50%	-0,9%	-6,69	T	KV ZusV 50%	1. HJ 2019	-80,31	-80,31	-1.383,14
PV 100%	-3,05%	-45,36	€ +/Mon.	PV - Beitr 100%	8.923,50	-544,33	-544,33	
Rente	netto	1.326,63	41,66	Rente netto	15.682,65	15.919,52	15.919,52	
Steigerung z. VJ brutto / netto		103,18%	103,24%	Änderg bei KV/PV i. d. LZ können evtl. abweich. Ja-beträge ergeb.				

  

Rente/Mon.	2020	EP	€ +/Jahr	Steigerungen jeweils zum 1. Juli jeden Jahres				
Wert je EP	34,19 €	45	530,65	Monate fix	6VJ + 6	12	Jahr	plus %
1. Juli	€	€	€	Laufzeit (LZ)	Altversion	2. HJ	2020	KV-Su.
Rente	brutto	1.538,55	P	Rente brutto	18.154,80	18.462,60	18.462,60	103,45%
KV 50 %	-14,60%	-112,31	L	KV Regels 50%	brutto	-1.347,77	-1.347,77	
KV - Zus 50%	-1,1%	-8,46	A	KV ZusV 50%	2. HJ 2020	-101,54	-101,54	-1.449,31
PV 100%	-3,05%	-46,93	€ +/Mon.	PV - Beitr 100%	9.231,30	-563,11	-563,11	
Rente	netto	1.370,85	44,22	Rente netto	16.185,00	16.450,18	16.450,18	
Steigerung z. VJ brutto / netto		103,45%	103,33%	Änderg bei KV/PV i. d. LZ können evtl. abweich. Ja-beträge ergeb.				